

EINGEGANGEN

16. Jan. 2024

GEMEINDEKANZLEI



Präsidium des Einwohnerrates
Neuhausen am Rheinfall
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Postulat

Schädliche Lichtverschmutzung eindämmen

Ausgangslage:

Nicht zuletzt als Folge zunehmender Überbauung nimmt die Lichtverschmutzung auch in unserer Gemeinde zu. Das Problem dabei: Die Aufhellung der Nacht bedroht das nächtliche Ökosystem. Deren Folgen werden immer deutlicher erkennbar: Massives Insektensterben durch Lichtlockung. Aber auch Vögel sind durch Lichtabstrahlung betroffen, und zwar durch Stress, Erschöpfung und Orientierungslosigkeit. Auch Fische, Amphibien, wirbellosen Tiere und sogar Pflanzen werden beeinträchtigt. Zudem führen unnötige Lichtimmissionen zu Schlafstörungen bei uns Menschen.

Im Artikel 21 des „Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (814.100)“ steht: „Lichtemissionen müssen im Sinne der Vorsorge so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist, mindestens aber so, dass sie für Mensch und Umwelt weder schädlich noch lästig werden.“

Es fällt auf, dass in letzter Zeit viele Neubauten erstellt worden sind, bei denen die Aussenbeleuchtungen offensichtlich nicht dem heutzutage anerkannten und technisch möglichen Standard zur Vermeidung von Lichtemissionen entsprechen.



Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag betreffend folgendem Anliegen vorzulegen:

Erarbeiten eines Lichtkonzepts für neu zu erstellende, lichtemittierende Anlagen im Aussenbereich, mittels welchem geprüft wird, ob

- lichtemittierende Anlagen keine direkte Lichtemissionen über die Horizontale und in die umliegenden Naturräume strahlen,*
- die Farbtemperatur maximal 3000 K beträgt,*
- nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen zwischen 22 h und 6 h ausser Betrieb sind,*
- Beleuchtungen von Verkehrsflächen, Fusswegen und Plätzen mittels Bewegungsmelder oder Zeitschaltungen gesteuert werden und im Normalbetrieb aufs notwendige Mass gedimmt sind.*

Dabei ist auch zu kontrollieren, ob die Umsetzung dem eingereichten Lichtkonzept entspricht und sicherzustellen, dass nicht nachträglich nachteilige Änderungen an der Aussenbeleuchtung vorgenommen werden.

Zudem ist zu gewährleisten, dass die mit der Prüfung beauftragten Personen über das nötige Know-how verfügen.

15. Januar 2024, Neuhausen am Rheinfluss


Einwohnerrat Urs Hinnen


Einwohnerrat Roland Müller